

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 97 (2022)
Heft: 6: Flachdach

Artikel: Sicher auf Schritt und Tritt
Autor: Staub, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1037283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ABL-Siedlung Himmelrich 3 ist ein Blockrandbau mit 300 Meter langer Dachterrasse. Die Absturzsicherung umfasst unter anderem ein Schienensystem an Aussen- und Innenkanten. An diesem können sich Mitarbeitende zum Beispiel für Unterhalts- oder Reinigungsarbeiten über ein schlittenartiges Gerät anseilen.

Bilder: Stefano Schröter



Bei Arbeiten auf dem Dach gelten strenge Schutzvorschriften

Sicher auf Schritt und Tritt

Damit Arbeiten auf dem oder am Dach sicher durchgeführt werden können, ist eine umfangreiche Absturzsicherung Pflicht. Dass passende Systeme sowohl technisch als auch optisch überzeugen, zeigt das Beispiel der ABL-Siedlung Himmelrich 3 in Luzern.

Von Michael Staub

Der Absturz ist die tödlichste aller Unfallgefahren bei der Arbeit. Jahr für Jahr ereignen sich in der Schweiz knapp 10 000 Berufsunfälle wegen Absturz. Die traurige Bilanz eines durchschnittlichen Jahres umfasst 250 Invaliditätsfälle sowie 17 Tote. Deshalb gelten bei Arbeiten auf dem Dach und in der Höhe strenge Schutzmassnahmen. In erster Linie sollen gemäss Suva-Vorgaben sogenannte kollektive Schutzmassnahmen umgesetzt werden, und zwar grundsätzlich ab einer Absturzhöhe von zwei Metern. Darunter fallen zum Beispiel Fassadengerüste, Geländer, Seitenschütze oder Dachfangwände. Bei Arbeiten von geringem Umfang (bis zu zwei Personentage) sind die Schutzmassnahmen ab einer Absturzhöhe von drei Metern zu treffen. Sind Kollektivmassnahmen aus technischen Gründen nicht möglich, müssen individuelle Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Im Fokus steht hier das «Gstältli», in der Fachsprache bekannt als «Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz» (PSAgA).

Aufwändige Systeme

Zum Einsatz kommt die PSAgA zum Beispiel dann, wenn der Dachdecker nach einem Sturm das Dach inspiziert oder die Gärtnerin das Unkraut entfernt. Auch bei Reinigungsarbeiten auf dem Dach oder an der Fassade oder bei der Wartung von Lüftungs- und Solaranlagen ist die PSAgA ein zentraler Baustein für die Arbeitssicherheit. Die persönliche Schutzausrüstung besteht aus einem Auffanggurt und einem Seil als Verbindungsmittel. Dieses kann entweder via Karabiner an einem fixen Haken (Anschlagpunkt) oder mit einem schliertenartigen Gerät auf einem Seil- oder Schienensystem befestigt werden.

Nicht jede und jeder darf ein «Gstältli» anziehen und aufs Dach. Für die richtige Handhabung der PSAgA sind Kurse und Prüfungen vorgeschrieben. Dazu gehört auch das richtige Verhalten bei einem Absturz. Denn mit einer korrekten Sicherung hängt man nach einem Ausrutscher oder Fehltritt zwar im Seil oder am Haken, kann diese unbequeme Position aber nicht lange durchhalten und muss in der Regel von Dritten gerettet werden. Im Gegensatz zum Bergsteigen ist der Rega-Helikopter aber keine Option. Die Rettung muss innerhalb von zehn bis zwanzig Minuten möglich sein, und zwar mit Mitteln vor Ort.

Himmlisch sicher

2019 wurde die Siedlung «Himmelrich 3» der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (ABL) bezogen. Der dreieckige Blockrandbau punktet mit einer Dachterrasse, deren Gesamtlänge mehr als 300 Meter beträgt. Nicht nur als Grillplatz, Joggingstrecke oder Begegnungsort übernimmt die Dachterrasse eine spezielle Funktion, sondern auch im Unterhalt. «Bei Wartungsarbeiten darf der Austritt auf das Dach nicht über die Wohnungen erfolgen. Des-

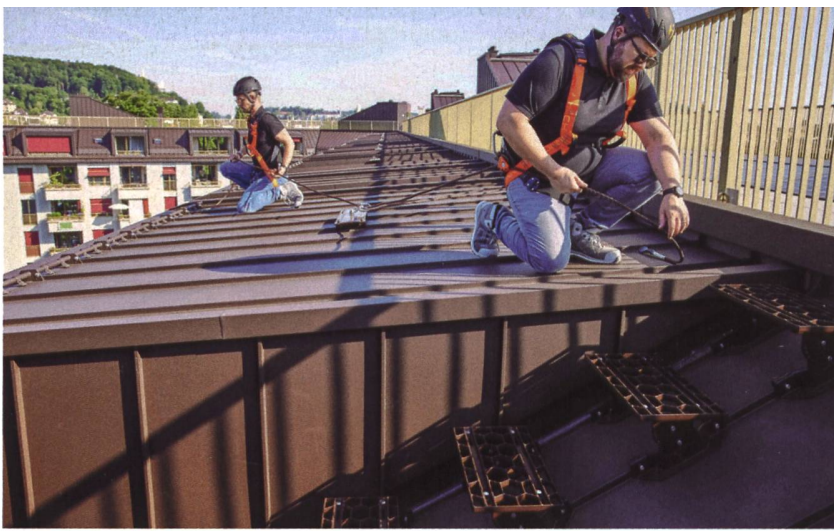


Wer ein «Gstältli» – die «Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz» (PSAgA) mit Auffanggurt und Seil – nutzt, hat für die korrekte Handhabung Kurse und Prüfungen zu absolvieren.



Bei Wartungsarbeiten erfolgt der Zutritt beim Himmelrich 3 immer über das Dach. Treppen erleichtern den Zugang. Alle Sicherungsmassnahmen wurden optisch unauffällig in die Gebäudearchitektur integriert.

halb nutzen wir immer die Dachterrasse als Ausgangspunkt», sagt Franz Studer von der ABL. Er hat das Projekt als Bauleiter begleitet und war auch in die Ausarbeitung der Absturzsicherung involviert. Diese umfasst bei der Überbauung Himmelrich 3 je ein Seil- sowie ein Schienensicherungssystem an der Aussen- und an der Innenkante des Gebäudes sowie zahlreiche Einzelanschlagpunkte bei den Dachgauben. «Die Sicherheit stand im Vordergrund. Gleichzeitig war klar, dass sich die unterschiedlichen Systeme optisch unauffällig in die Gebäudearchitektur integrieren. So wollten wir sicherstellen, dass die Mieterinnen und Mieter der Dachterrassenwohnungen die Sicherungssysteme vor ihrer Loggia nur untergeordnet wahrnehmen», erläutert Studer. ➔



An fixen Haken, den Anschlagpunkten, können sich Mitarbeitende per Seil sichern.

Zum Einsatz kommt das Sicherungssystem beispielsweise bei der jährlichen Kontrolle und allfälligen Entstopfung der zwei innenliegenden Ablaufrinnen sowie bei der Reinigung der Vordächer im sechsten Obergeschoss. Diese Aufgaben werden von ABL-Mitarbeitenden übernommen, die dafür speziell geschult wurden. So ist sichergestellt, dass nur qualifizierte

und fachkundige Personen mit dem System arbeiten und die hohen Sicherheitsanforderungen auch im Unterhalt konsequent eingehalten werden. Die Lösung bewähre sich im Alltag, sagt Studer: «Die Leute können sicher arbeiten, und wir halten die gesetzlichen Vorgaben jederzeit ein.»

Strenge Vorgaben

Die gesetzlichen Grundlagen für die Absturzsicherung sind nicht an einem zentralen Ort zusammengefasst, sondern entstammen verschiedenen Gesetzen und Verordnungen. Wer sich mit dem Thema beschäftigt, muss deshalb mehrere Punkte gleichzeitig im Blick haben. So ist eine Genossenschaft als Werkeigentümerin, das heisst Besitzerin des Gebäudes, dafür verantwortlich, dass alle nötigen Sicherheitsmassnahmen vorhanden sind. Sichere Dächer werden auch in der Verordnung über die Unfallverhütung verlangt. Dächer müssen so gestaltet werden, dass sie sicher begangen werden können (VUV, Artikel 17).

Falls auf dem Dach Arbeiten ausgeführt werden – zum Beispiel die Installation einer PV-Anlage oder die Kontrolle einer Abdichtung –, müssen verschiedene Schutzmassnahmen beachtet werden, die in der Bauarbeitenverordnung definiert sind (BauAV, Artikel 27, 28, 41-46). Bei der Arbeit auf Flachdächern greifen zudem die Vorgaben der Norm SIA 271 («Flachdächer sind so zu planen und auszuführen, dass ein gefahrloser Unterhalt und die Ausführung von kleineren Arbeiten möglich sind.»). Eine kompakte Übersicht aller Vorgaben bietet ein Merkblatt des Branchenverbandes Gebäudehülle Schweiz (siehe Box rechte Seite).

Gut getarnt

Bei der Planung von Absturzsicherungen für ein bestehendes Gebäude oder für einen Neu-

«Schutzmassnahmen müssen bereits in der Planung berücksichtigt werden»

Wohnen: Seit über zehn Jahren forciert die Suva die Absturzprävention in der Baubranche mit gezielten Kampagnen. Wie haben sich die Unfallzahlen seither entwickelt?

Christian Michel: Die Zahl der Absturzfälle blieb in den letzten Jahren konstant, jedoch beobachten wir bei den tödlichen Unfällen einen leicht rückläufigen Trend. Um die Zahlen weiter zu reduzieren, ist es wichtig, dass die lebenswichtigen Regeln (LWR) konsequent umgesetzt werden. Zudem muss im Moment einer Gefahr «Stopp» gesagt werden, und man darf erst dann weiterarbeiten, wenn sie behoben ist.

Die Installation einer Absturzsicherung auf dem Dach ist für viele Bauträger

ein ungewohntes und komplexes Thema. An wen kann man sich für die Planung und Umsetzung wenden?

Bei der Absturzsicherung haben kollektive Schutzmassnahmen wie ein Fassadengerüst oder Geländer immer Vorrang vor dem individuellen Anseilschutz. Wichtig ist, dass die Schutzmassnahmen bereits in der Planung berücksichtigt werden. Dafür können sich Bauherrschaften an Fachplanerinnen und -planer wenden.

Wie aufwändig ist die Schulung und Instruktion von Mitarbeitenden oder externen Partnern?

Mitarbeitende, die mit der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz arbeiten, müssen mindestens eine eintägige Schulung

besuchen, die sich aus einem Theorie- und einem Praxisteil zusammensetzt.

Wie oft muss eine Absturzsicherung kontrolliert, nach wie vielen Jahren sollte sie erneuert werden?

Der Hersteller der Anschlagereinrichtung definiert, in welchem Intervall kontrolliert oder die Anschlagereinrichtung allenfalls ersetzt werden muss. In der Regel handelt es sich um eine jährliche Prüfung. *ms*



Christian Michel
ist Teamleiter Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Suva

bau müssen die gesetzlichen Vorgaben in jedem Fall eingehalten werden. Dazu kommen aber auch gestalterische Vorgaben und Wünsche. Curdin Erne, Leiter Niederlassung Schweiz bei der Innotech Arbeitsschutz AG, die Absturzsicherungssysteme anbietet, weiss aus Erfahrung: «Viele Kundinnen und Kunden verlangen ein System, das sich optisch nahtlos in die Architektur einpasst. Möglichst unauffällige Installationen und abgestimmte Farbtöne sind deshalb ein Muss.» So sind auch die Schienen, Anschlagpunkte und Zugänge im Himmelrich 3 gestaltet: Wer nicht weiss, was er vor sich hat, hält das System möglicherweise für einen Blitzableiter oder schlicht für einen Teil des Dachs.

Anspruchsvoll kann die Ausführung auch auf denkmalgeschützten Bauten werden. Denn während sich Schienen und Seile auf Flachdächern meist gut verstecken lassen, sind die prächtigen alten Steildächer auch von unten teilweise gut einsehbar. Doch eine Lösung gebe es immer, meint Erne: «Neulich haben wir die Absturzsicherung beim Volkshaus Zürich erneuert. Die Seile auf dem Dachfirst konnten wir zwischen Stahlstützen aufspannen, die den früheren, markanten Blitzfangstangen nachgebildet sind. Von der Strasse her sieht das Dach praktisch aus wie früher, so war auch der Denkmalschutz zufrieden.» ■



Beim kürzlich sanierten Volkshaus Zürich, das unter Denkmalschutz steht, wurden zur Absturzsicherung unauffällige Stahlstützen mit Seilen montiert.

Informationen und Hilfsmittel

Die **rechtlichen Grundlagen** für Arbeiten auf Dächern und die dafür nötigen Sicherungsmassnahmen gegen Absturz sind nicht einfach zu durchschauen. Schnellen Überblick schafft das Merkblatt «Absturzsicherungen auf Dächern/Verantwortlichkeiten» des Branchenverbands Gebäudehülle Schweiz (www.gebaeudehuelle.swiss, Suchbegriff Absturzsicherung). Wie oft wird ein Dach begangen, und welche **Schutzmassnahmen** sind dafür notwendig? Eine gute und rasche

Orientierung bietet das Suva-Merkblatt «Mindestausstattung von Dächern mit Schutzeinrichtungen gegen Absturz» (www.suva.ch, Suchbegriff Mindestausstattung Dächer). Mit den **lebenswichtigen Regeln** (LWR) der Suva gibt es eingängige Richtlinien für die Arbeit auf Dächern. Sie können als Prospekt bezogen oder als PDF heruntergeladen werden (LWR «Dächer und Fassaden», www.suva.ch/84041.d; LWR «Anseilschutz», www.suva.ch/84044.d).

Anzeigen

Bauen Sie
auch in der
Waschküche auf
Qualität.

Einfach
& robust



WYSS MIRELLA

schweizerisch seit 1909

Informationen zum Waschen und Trocknen mit WYSS MIRELLA:
041 933 00 74 / wyss-mirella.ch / 6233 Büron



Unterstände für Zweiräder.
www.velopa.ch

Eva Hürlimann, Ausdauersportlerin
mit Passion & Weltrekorden



Velopa AG | Weidenstrasse 92 | 4143 Dornach